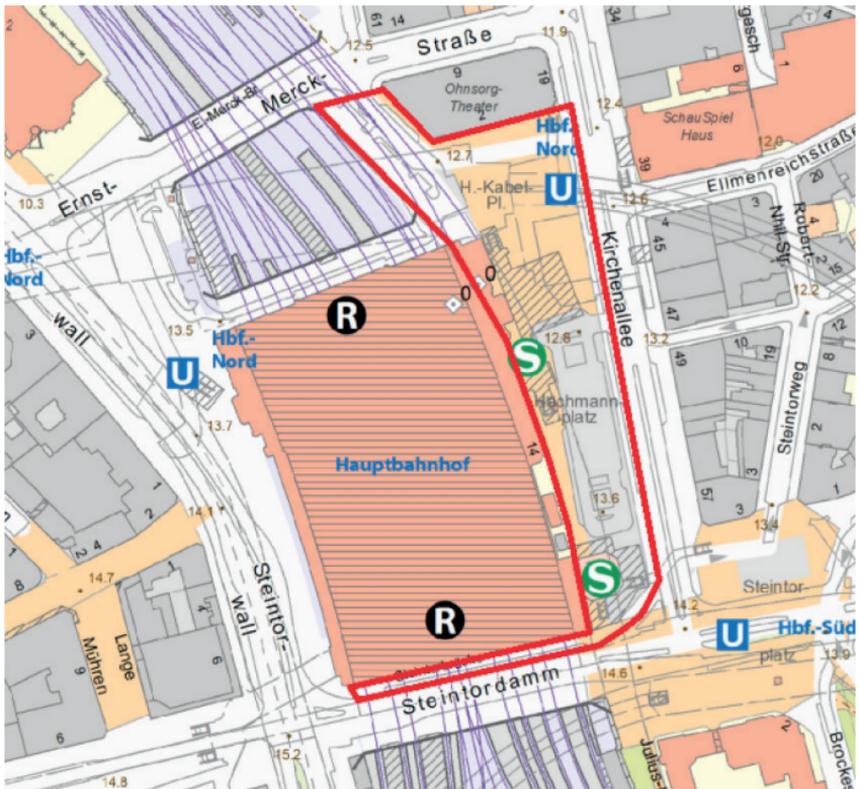


Gebiet Alkoholkonsumverbot:

Das Gebiet für das Alkoholkonsumverbot ist in der Karte dargestellt und rot umrandet.





Alkoholkonsumverbot Hauptbahnhof

Gemäß der „Verordnung über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes“ des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg ist der Verzehr und das Mitführen alkoholischer Getränke in bestimmten Gebieten verboten.

Was ist vom Alkoholkonsumverbot Hauptbahnhof umfasst?

Das Alkoholkonsumverbot Hauptbahnhof umfasst

- den Verzehr alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen
- und das Mitführen alkoholischer Getränke, wenn die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr auf öffentlichen Flächen bestimmt sind

und gilt innerhalb des festgelegten Gebietes des Alkoholkonsumverbotes grundsätzlich für alle Personen.

Welche Ausnahmen gelten im Gebiet des Alkoholkonsumverbotes?

Das Durchqueren des Verbotsgebiet mit alkoholischen Getränken ist auch weiterhin gestattet, ebenso das Mitführen alkoholischer Getränke, wenn diese in nicht öffentlichen Bereichen innerhalb des Verbotsgebiets konsumiert werden sollen.

Wie werden Zuwiderhandlungen geahndet?

Der Verstoß gegen das Alkoholkonsumverbot ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 200,- € geahndet werden.

Wo gilt das Alkoholkonsumverbot?

Auf den in der beiliegenden Karte eingezeichneten und durch zusätzliche Beschilderung ausgewiesenen Flächen im Bereich angrenzend an den Hamburger Hauptbahnhof.

Wie erkenne ich das Gebiet des Alkoholkonsumverbotes?

Beim Betreten des Alkoholkonsumverbotsgebietes sowie innerhalb des Gebietes weist das nachstehende Schild auf das Alkoholkonsumverbot hin.

Alkohol verboten



„Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Verordnung über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofes“

